

## Bestimmungen über auswärtige Schulveranstaltungen

Gilt für: Semaine Romande, Fachwoche, Fachexkursion, kultur-historische Exkursion, Fachmittelschulreise und andere von der Schule angebotene und von Lehrpersonen begleitete Veranstaltungen. Für die Maturreise besteht ein eigenes Reglement.

### **Voraussetzungen**

- Die auswärtigen Schulveranstaltungen bilden einen Bestandteil der Ausbildung.
- Eine solche Schulveranstaltung ist immer auch ein soziales Erlebnis. Die Schülerinnen und Schüler sind sich dessen bewusst und setzen sich entsprechend für die Gemeinschaft ein.
- Bei auswärtigen Schulveranstaltungen gelten generell die gleichen Reglemente, Verordnungen und schulinternen Richtlinien wie im Schulalltag. Das verantwortliche Leiterteam kann im Interesse der Sicherheit und des gemeinsamen Zusammenlebens zusätzliche Verhaltensregeln für verbindlich erklären.
- Die Schulleitung hat das Projekt bewilligt und ist mit dem Konzept der Veranstaltung einverstanden.

### **Teilnahmebedingungen**

- Alle Schülerinnen und Schüler haben sich an die Reglemente, Verordnungen und schulinternen Richtlinien zu halten. Zudem ist den besonderen Weisungen der verantwortlichen Lehrpersonen Folge zu leisten.
- Jeglicher Konsum von Drogen ist untersagt. Der Konsum von Alkohol und Tabak ist für Schülerinnen und Schüler der 1.-3. Klassen des Gymnasiums strikte verboten und in den oberen Klassen nur gemäss den besonderen Weisungen der verantwortlichen Lehrpersonen erlaubt. In den Schlafräumen ist die Trennung der Geschlechter einzuhalten, sofern die räumlichen Gegebenheiten dies erlauben.
- Fehlverhalten wird gemäss kantonaler Schulordnung und schulinternen Richtlinien bestraft:
  1. bei kleineren Verstössen werden an Ort und Stelle Strafen angeordnet.
  2. bei schwereren Vorfällen wird so rasch wie möglich die Schulleitung informiert. Zusammen mit der Schulleitung wird das weitere Vorgehen abgesprochen:
    - telefonische Information der Eltern
    - Abholen der Tochter oder des Sohnes durch die Eltern auf eigene Kosten
    - Strafarbeit an der Schule im Umfang der ausgefallenen Veranstaltung
    - Weitergehende Massnahmen (z. B. Disziplinarverfahren)

### **Bestätigung**

Die Inhaber der elterlichen Sorge bestätigen hiermit, dass sie vom Inhalt dieser Bestimmungen Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind. Volljährige Schülerinnen und Schüler unterschreiben diese Bestätigung selber.

Name und Vorname: .....

Klasse: .....

Ort und Datum: .....

Unterschrift: .....